

Informationen zur Mitgliedschaft in der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) gehören alle Apotheker/innen an, die im Landesteil Westfalen-Lippe ihren Beruf ausüben, oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben¹. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtmitgliedschaft, eine Altersbegrenzung besteht nicht. Personen, die sich in der praktischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Apotheker befinden (Pharmazeuten im Praktikum) steht der freiwillige Beitritt offen².

Kammerangehörige haben sich innerhalb eines Monats bei der Kammer anzumelden. Sie haben die Aufnahme, die Art und die Orte ihrer Berufsausübung, die Beendigung und jede sonstige Änderung ihrer Berufsausübung sowie den Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts anzuzeigen³.

Kammerbeitrag⁴

Von den angestellten Kammerangehörigen wird ein Kammerbeitrag von monatlich 12,00 Euro erhoben. Von Kammerangehörigen ohne Berufsausübung wird ein Kammerbeitrag von monatlich 6,00 Euro erhoben. Die Beitragserhebung erfolgt halbjährlich durch Rechnungen.

Befreiung vom Kammerbeitrag⁵

Von der Zahlung der Kammerbeiträge sind befreit:

- Pharmazeuten im Praktikum,
- arbeitslose Kammerangehörige für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit,
- nicht berufstätige Kammerangehörige für die Dauer der Kinderbetreuung bis zur Höchstdauer von drei Jahren je Kind, jedoch nicht länger als bis zu drei Jahre nach der Geburt des jüngsten Kindes sowie
- Unterstützungsempfänger/innen der Fürsorgeeinrichtung.

In Härtefällen können Beiträge auf begründeten Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

Sollte eine Beitragsbefreiung auf Sie zutreffen, reichen Sie uns bitte entsprechende Unterlagen ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Anja Gudorf
Abteilung Rechnungswesen
- Mitgliederverwaltung -
Tel.: 0251/52 00 5-0/-23
Fax: 0251/52 16 50
anja.gudorf@akwl.de

¹ § 2 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW

² § 2 Abs. 2 Heilberufsgesetz NRW

³ § 2 Abs. 3 Heilberufsgesetz NRW

⁴ § 2 Beitragsordnung AKWL

⁵ § 4 Beitragsordnung AKWL